

Hamburg, 12. Januar 2024

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**
Landesgruppe Norddeutschland
Normannenweg 34
20537 Hamburg

www.bdeu-norddeutschland.de

Stellungnahme

Gesetzentwurf / Einrichtung eines Transformationsfonds des Landes Schleswig- Holstein

Anträge der SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein
DS 20/1589 und 20/1590

Zunächst bedanken wir uns im Namen der Mitglieder der BDEW-Landesgruppe Norddeutschland für die Möglichkeit, zu den beiden Anträgen der SPD-Landtagsfraktion „Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Transformationsfonds des Landes Schleswig-Holstein“ und „Einrichtung eines Transformationsfonds des Landes Schleswig-Holstein“ Stellung nehmen zu können.

Grundsätzlich begrüßen wir es sehr, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag mit den vorliegenden Anträgen mit der aus Branchensicht hochaktuellen Frage einer langfristigen und nachhaltigen Finanzierung von elementaren Zukunftsaufgaben wie Klimaneutralitätsmaßnahmen in allen Sektoren und den damit verbundenen Transformationsprozessen von Infrastruktur befasst. Gleichermaßen positiv bewerten wir den Ansatz der SPD-Landtagsfraktion, die mit den Klimaschutzziele sowie den damit korrespondierenden rechtlichen Vorgaben verbundenen Kosten für Klimaneutralität in den Sektoren näherungsweise zu beziffern und somit eine produktive Diskussionsgrundlage über die langfristigen Finanzierungspfade zu liefern.

Der notwendige Wandel in Schleswig-Holstein durch den Ausbau der Erneuerbaren, die Netzinfrastruktur, in den heimischen Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft, in die Dekarbonisierung der Wärmezeugung und auch in die Verkehrswende wird eine enorme organisatorische und finanzielle Herausforderung für die kommenden Jahrzehnte sein, kann aber gleichzeitig den Weg zu einem neuen nachhaltigen Wachstumspfad insbesondere in den norddeutschen Energieländern ebnen. Der BDEW schätzt bundesweit die erforderlichen Investitionen zur Erreichung der Klimaziele bis 2030 auf rund 600 Mrd. Euro, die allein für Erzeugung und Energieinfrastruktur (Strom-/Wärmenetze, Ladesäulen etc.) anfallen. Dies wird nur durch eine grundlegende Veränderung der Finanzierungspraxis von Investitionen möglich sein. Hier spricht sich der BDEW grundsätzlich für die Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen hin zu besseren Investitionsbedingungen und geeigneten Investitionsanreizen für die Energiewirtschaft aus, für die ein Fondsmodell ein Baustein sein kann. Ein rechtsicher aufgestelltes Sondervermögen auf Landesebene, das die Finanzierung von großen Infrastrukturprojekten wie die Wärmewende u.a. mit Ausbau der Wärmenetze flankiert – auch um die Kosten für die Verbraucher zu dämpfen und die Akzeptanz für den Klimaschutz zu erhalten – würden wir daher auch sehr positiv bewerten.

Gleichwohl muss das vorgesehene Sondervermögen vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 16. November zum Klima- und Transformationsfonds aber zumindest hinterfragt werden. Nur von einem langfristig rechtssicheren Instrument gehen auch nachhaltige Investitionsanreize aus. Die BDEW-Landesgruppe möchte an dieser Stelle nicht abschließend bewerten, ob die seitens der SPD-Landtagsfraktion vorgebrachte Begründung einer Notlage insbes. durch den Klimawandel juristisch Bestand hätte oder welche langfristigen fiskalischen Folgewirkungen dieses ausgewählten Instruments möglich sind. Als Branchenverband der Energie- und Wasserwirtschaft liegt unser Fokus auf der

grundsätzlichen Ermöglichung, die im Antrag genannten Transformationen unter Wahrung einer langfristigen Investitionssicherheit zu stemmen. Neben öffentlichen Bundes- und Landesmitteln muss daher auch zunehmend privates Kapital für die Energiewendeprojekte bereitgestellt werden.

Die BDEW-Landesgruppe Norddeutschland geht davon aus, dass sich die mit den genannten Transformationsprozessen verbundenen Kosten nur durch ein Bündel von weiteren Finanzierungsmaßnahmen getragen werden können. Wir regen auf diesem Wege an, dass das Land Schleswig-Holstein die Nutzung entsprechender neuer und die Anpassung bestehender Instrumente auf Bundes- und Landesebene unterstützt. Auf diese gehen wir abschließend kurz ein:

Instrumente zur Vereinfachung der Eigen- und Fremdkapitalaufnahme:

Es wird für die Energieversorger von höchster Bedeutung sein, vor dem Hintergrund der zu erwartenden enormen Investitionskosten weiterhin jederzeit ausreichende Liquidität nachzuweisen. Beispiel Fremdkapital: Bereits für die aktuellen Investitionsvorhaben ist die Liquiditätsbeschaffung der Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft herausfordernd, da Banken Fremdkapital z. T. zurückhaltender als in der Vergangenheit vergeben. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen sollten daher Möglichkeiten zur Vereinfachung der Kapitalaufnahme geschaffen werden.

Bürgschaften:

Staatliche Bürgschaften können wesentlich zur Umsetzung und zur Absicherung von Projekten beitragen. Eine mögliche Form wäre beispielsweise eine staatliche Kreditrückversicherung, bei der der Staat die Rückversicherungen für Kreditfinanzierungen übernimmt. Daneben können die Bereitstellungen von weiteren staatlichen Garantien und Bürgschaften die Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft finanziell stärken. Hier gibt es in Schleswig-Holstein mit den im letzten Jahr beschlossenen Bürgschaften für den Ausbau der Wärmenetze bereits positive Signale.

Steuerliche Anreize für Investitionen in die Energiewende:

Die Einführung von unbürokratischen und praxisnahen steuerlichen Anreizen ist dringend notwendig, wie z.B. die auf Bundesebene angekündigten „Superabschreibungen“ für Investitionen in die Energiewende.

Förderkredite:

Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sind eine wichtige Finanzierungsform für die Branche. Die Vergabe von KfW-Krediten ist dabei an die Bonität der Unternehmen, die Bereitstellung von Sicherheiten sowie an diverse weitere enge Zugangsvoraussetzungen gebunden. Eine Lockerung der Zugangsvoraussetzung könnte die

Vergabe von Förderkrediten erleichtern. Zusätzlich sollte auch der Zugang zu den Fördermitteln unbürokratischer gestaltet werden.

Wir würden uns über die Berücksichtigung unserer Punkte freuen und sind gerne für mögliche Nachfragen erreichbar.

Ansprechpartner:

BDEW-Landesgruppe Norddeutschland
Dr. Torsten Birkholz
Geschäftsführer
Telefon: 040 284114-40
birkholz@bdew-norddeutschland.de